



Mit meiner
Stiftung kann ich
den Sport
unterstützen.



Bürgerstiftung
Weidenberg



Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg
Rathausplatz 1
95466 Weidenberg

Telefon 09278 977-0
vg.poststelle@weidenberg.de
www.weidenberg.de



Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

- Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Bayreuth hat der Marktgemeinderat Weidenberg die Gründung der "Bürgerstiftung Weidenberg" beschlossen.
- Diese Bürgerstiftung stärkt dauerhaft das Zusammengehörigkeitsgefühl. Die Stiftung kann zielstrebig und nachhaltig soziale und andere Projekte entsprechend dem festgelegten Stiftungsgedanken unterstützen.
- Wer stiftet denkt weiter und gestaltet die Zukunft seiner Heimat mit. Projekte im Sinne des Gemeinwohls, die oftmals an der Finanzierung scheitern, können dabei unterstützt und damit verwirklicht werden.
- Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld. Wenden Sie sich vertrauensvoll an unsere Gemeindeverwaltung.

Herzlichst grüßt Sie
Ihr

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister

In und für Weidenberg wirken

- Die "Bürgerstiftung Weidenberg" ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung des Marktes Weidenberg mit seinen Ortsteilen tätig:
 - Mildtätigkeit, Hilfe für Behinderte, Hilfe in Not und Rettung aus Lebensgefahr
 - Tierschutz
 - Katastrophen- und Zivilschutz
 - Öffentliches Gesundheitswesen, Kinder, Altenhilfe, Wohlfahrtswesen
 - Bürgerliches Engagement, Brauchtum, Denkmal-, Umwelt- und Naturschutz
 - Musik, Museen und Kultur
 - Erziehung und Bildung, Volks- und Berufsbildung, Sport
 - Kirchliche Zwecke
- Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus den Mitgliedern des Marktgemeinderats zusammensetzt und so sind alle Interessen und Bevölkerungsschichten vertreten.
- Alle Mitglieder werden für sechs Jahre berufen. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Der Stiftungsrat wählt die zu unterstützenden Projekte aus.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

- Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die "Bürgerstiftung Weidenberg" engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Weidenberg oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.
- Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.
- Bitte geben Sie bei Beträgen von 200 Euro und mehr Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Spendenquittung zusenden können.
- Bankverbindung für Zustiftungen und Spenden bei der Sparkasse Bayreuth:
• IBAN DE95773501100038082699, BIC BYLADEM1SBT
• Verwendungszweck: „Bürgerstiftung Weidenberg“

Herausgeber: Markt Weidenberg
Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift.

von Menschen für Menschen...

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Weidenberg

- Ich kann dauerhaft Projekte im Markt Weidenberg zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für den Markt Weidenberg.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich die Denkmalpflege unterstützen.



Mit meiner Stiftung kann ich das traditionelle Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

- **Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.
- **Zustiftungen zu Lebzeiten:** Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Stiftung oder Zustiftung zu. Zusätzlich können Sie als Stifter für Zuwendungen in den dauerhaft zu erhaltenden Vermögensstock Ihrer Stiftung weitere Beträge bis 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehe-/Lebenspartner 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf zehn Jahre verteilt werden.
- **Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.
- **Zustiftung durch Erben:** Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Stiftergemeinschaft Bürgerstiftung Weidenberg			
IBAN		DE95773501100038082699	
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		BYLADEM1SBT	
Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN des Empfängers mit DE beginnt.			
Betrag: Euro, Cent		Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)			
bis 200 EUR Beleg = Spendenquittung			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN		Prüfziffer	
DE		Bankleitzahl des Kontoinhabers	
Datum		Kontonummer (ggf. links mit Nullen auffüllen)	
		06	
Unterschrift(en)			

Beleg für Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Beginnigstiger:	Bürgerstiftung Weidenberg
IBAN des Beginnigstigen:	DE95773501100038082699
Kreditinstitut des Beginnigstigen:	Sparkasse Bayreuth
Betrag: Euro, Cent	EUR

Verwendungszweck (nur für Beginnigstigen)
 Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Bayreuth, gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Körperschaftsteuergesetzes, als Körperschaft für Förderung u.a. gemeinnützige und mildtätige Zwecke, bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Stiftung Weidenberg wird als Zustiftung im Rahmen der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Kontoinhaber / Einzahler: Name

(Quittung bei Bareinzahlung)